

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Schul-, Kultur- und Sportamt	Nr. 021/2008
---	------------------------

Betreff:

Bereitstellung einer kommunalen Fachkraft für Schulsozialarbeit in den Berufskollegs Ahlen, Beckum und Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Berichterstattung: Herr KD Dr. Börger	05.06.2008
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KD Dr. Börger	13.06.2008
Kreistag Berichterstattung: Herr KD Dr. Börger	20.06.2008

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und	a) EUR	
b) nunmehr erforderlich	b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Es wird im Rahmen des beschlossenen Stellenplans eine kommunale Fachkraft für Schulsozialarbeit in den Berufskollegs Ahlen, Beckum und Warendorf bereitgestellt. Voraussetzung ist, dass die Bezirksregierung Münster die Anträge der Berufskollegs auf Öffnung insgesamt einer Lehrerstelle für die Beschäftigung einer Fachkraft für Schulsozialarbeit befürwortet.

Erläuterungen:

Mit Runderlass vom 23.01.2008 hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (MSW) die Möglichkeit der Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit an Gesamtschulen, Gymnasien und Berufskollegs in NRW auf veranschlagten Lehrerstellen eröffnet.

Mit dieser Maßnahme will das Land die Angebote und Maßnahmen im Bereich der Schulsozialarbeit verstärken, die im Rahmen der schulbezogenen Jugendsozialarbeit der örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe und seitens der Kommunen bereits bestehen.

Fachkräfte für Schulsozialarbeit steuern die Kooperation mit bildungsrelevanten außerschulischen Partnern und vertreten die Schule in Netzwerken mit außerschulischen Partnern im Sozialraum der Schule und im Lebensraum der Kinder und Jugendlichen. Sie wirken bei der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule mit und unterstützen sie durch Planung und Durchführung der den Unterricht ergänzenden schulischen Angebote.

Schulen mit einer Stellenzahl von bis zu 100 Stellen können in der Regel bis zu eine Lehrerstelle und Schulen mit einer Stellenzahl von mehr als 100 Stellen können bis zu zwei Lehrerstellen mit Fachkräften für Schulsozialarbeit besetzen.

Ein entsprechender Antrag auf Öffnung einer Lehrerstelle für die Beschäftigung einer Fachkraft für Schulsozialarbeit ist seitens des Schulleiters bei der Bezirksregierung zu stellen. Voraussetzung für die Antragstellung ist ein entsprechender Beschluss der Lehrer- und der Schulkonferenz gem. § 65 Abs. 1 SchulG. Ferner muss sich der Schulträger bereit erklären, gleichzeitig sozialpädagogisches Personal für Schulsozialarbeit aus eigenen Mitteln für die jeweilige Schule zur Verfügung zu stellen. Ein bestehendes Angebot im Bereich der Schulsozialarbeit soll aufrecht erhalten und mit dem zusätzlichen Angebot vernetzt werden.

Sowohl das Berufskolleg Beckum als auch das Berufskolleg Warendorf sind bereit, unter der Voraussetzung einer hinreichenden Stellenzuweisung durch die Bezirksregierung maximal eine Lehrerstelle für die Beschäftigung einer Fachkraft für Schulsozialarbeit zu öffnen. Entsprechende Beschlüsse der Lehrer- und Schulkonferenzen vom 11.09.2007 bzw. 28.04.2008 liegen vor. Auch das Berufskolleg Ahlen beabsichtigt, entsprechende Beschlüsse herbeizuführen. Eine abschließende Entscheidung liegt derzeit allerdings noch nicht vor.

Es ist insoweit geplant, an den drei Berufskollegs des Kreises Warendorf insgesamt eine Lehrerstelle für die Beschäftigung einer Fachkraft für Schulsozialarbeit zu öffnen. Bei einer entsprechenden Gegenfinanzierung des Kreises Warendorf wäre die Schulsozialarbeit an den Berufskollegs des Kreises langfristig und nachhaltig abgesichert.

Da ein unstreitiger Bedarf an Schulsozialarbeit an den drei Berufskollegs gegeben ist, sollte der Kreis Warendorf die Chance der zusätzlichen Gewährung einer Fachkraft für Schulsozialarbeit im Landesdienst nutzen, und seinerseits die eingeforderte Gegenleistung durch Bereitstellung einer Schulsozialarbeiterstelle im Rahmen des Stellenplans erbringen.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat